

Die Belange der Heimat

Wenige Tage vor seinem neunundfünfzigsten Geburtstag, der am 29. Mai war, hat der bayerische Landtagsabgeordnete Andreas Kurz (CSU), Mesner zu Altötting und Vorsitzender der Bayerischen Mesnervereinigung, aus seinen Personalangaben, wie sie der Almanach des Bayerischen Landtags enthält, die eine Zeile streichen müssen: „Vorsitzender des Eingaben- und Beschwerdeausschusses“. Ganz ohne sein Verschulden ist er das Opfer einer politischen Kräfteverschiebung geworden.

Bayern hat damit einen der markantesten Ausschußvorsitzenden verloren, der besonders durch die Besorgnis bekannt geworden ist, der Beratungstoff seines Ausschusses könne etwa durch allzu ausgedehnte Sitzungen frühzeitig erschöpft werden, und durch das Bestreben, den Mitgliedern des ihm anvertrauten Ausschusses das ihnen zustehende an Tagesgeldern zukommen zu lassen.

In diesem Bestreben wurde Andreas Kurz zum Landtags-bekanntesten Schöpfer einer neuen Währung, denn immer wieder sprach er angesichts der Schwierigkeit — wegen der anfallenden Kosten —, neue Beratungstermine gegenüber dem sparsamen Landtagspräsidenten Hundhammer zu vertreten, davon, wie schwierig es sei, „Hundhammer-Mark‘ln“ zu verdienen, im Gegensatz zu „Stang-Mark‘ln“ oder „Horlacher-Mark‘ln“, die leichter zu erwerben gewesen seien. (Dr. Horlacher und Dr. Stang waren Dr. Hundhammers Vorgänger als Präsidenten des Bayerischen Landtages.)

Die politische Kräfteverschiebung, deren Opfer der beliebte Parlamentarier nun geworden ist, kam dadurch, daß die Abgeordneten Wüllner, Thellmann-Bidner und Ullrich aus August Haußleitners Deutscher Gemeinschaft zum BHE hinüberwechselten, so daß die BHE-Fraktion im Maximilianum, dem Gebäude des Landtags, eine Stärke erlangte, die ihren Anspruch auf einen weiteren Ausschußvorsitz rechtfertigte.

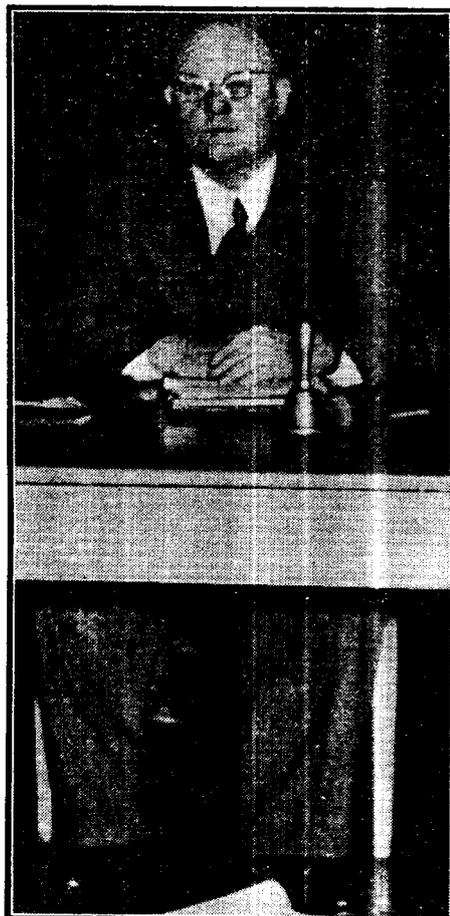
Es hätte nun nahegelegen, für diesen Wechsel einen weniger aktiven oder einen kleineren Ausschuß auszuwählen, und tatsächlich standen denn auch zunächst der Pfalz-Ausschuß (28 Mitglieder) und der Sicherheitsausschuß (7 Mitglieder), in denen ebenfalls jeweils ein CSU-Abgeordneter den Vorsitz führt, zur Übergabe an einen dem BHE entstammenden Vorsitzenden zur Debatte.

Pfalz-Ausschuß-Vorsitzender ist aber der einzige bayerische Landtagsabgeordnete pfälzischer Herkunft, nämlich der Regensburger Amtsgerichtsrat Dr. Karl Fischer.

Ähnliche Imponderabilien wollte aber nun auch Bayerns Innenminister und stellvertretender Ministerpräsident Dr. Wilhelm Hoegner (SPD) beachten wissen, als die Absicht erörtert wurde, den Vorsitz im kleinsten der bestehenden Landtagsausschüsse, im Sicherheitsausschuß, den der ehemalige Innenminister Dr. Anker Müller, Hoegners Vorgänger im Amt, innehat, an den BHE abzutreten.

Bei den Erörterungen um den Wechsel im Vorsitz dieser beiden Ausschüsse spielte eine weitere bemerkenswerte Erwägung eine Rolle: daß nämlich diesen Ausschüssen die Bestimmung über die Verwendung von Mitteln obliegt, aus Fonds, die zwar — wie im Landtag gesagt wurde — „keineswegs mit dem Schleier des Geheimnisses umgeben sind, jedoch am besten in den Händen von Persönlichkeiten liegen, die besonders mit den Belangen der Heimat vertraut sind“.

Derart vielfältigen Bedenken gegenüber blieb nun der CSU eben nur der Entschluß, auf den Vorsitz im 28köpfigen Eingaben- und Beschwerdeausschuß zu verzichten. Damit war die Reihe an Andreas Kurz aus Altötting, zurückzutreten. Der neue Vorsitzende des Eingaben- und Beschwerdeausschusses im Bayerischen Landtag wurde Dr. Reinhold Kolarczyk, BHE, aus Nikolai, Oberschlesien. An der Spitze dieses Ausschusses konnte ein Flüchtling und BHE-Mann, der nicht „besonders mit den Belangen der Heimat vertraut“ ist, kaum



Die Hundhammer-Mark ist schwer verdient Mesner und MdL Andreas Kurz

schaden. Denn der Eingaben- und Beschwerdeausschuß hat keinen besonderen Fonds.

Für die Belange der bayerischen Heimat stehen dem Pfalz-Ausschuß dagegen jährlich 250 000 Mark zur Verfügung, während der Sicherheitsausschuß die Verwendung von 200 000 Mark jährlich zur Sicherung gegen links- und rechtsradikale Umtriebe bestimmt.

POST-HAFTUNG

Sendung angehalten

Die Oberpostdirektion zu Münster in Westfalen hat einen interessanten Beitrag geliefert zur Auslegung des Artikels 10 des Grundgesetzes für die Bundesrepublik Deutschland. Artikel 10 besagt:

„Das Briefgeheimnis sowie das Post- und Fernmeldegeheimnis sind unverletzlich. Beschränkungen dürfen nur auf Grund eines Gesetzes angeordnet werden.“

Im April 1952 waren von dem Verleger Friedrich Adlerhorst in Gelsenkirchen-Buer mehrere hundert Drucksachen unter Streif-

band und in Taschen den Hauptpostämtern in Gelsenkirchen und Buer zur Beförderung übergeben worden.

Friedrich Adlerhorst ist alter Ludendorffer, und nach 1945 hat er allerlei rechtsorientierte politische Traktätchen verlegt. Etwa: „Wir Frontsoldaten zur Wiederaufrüstung“; „Dolchstoß oder Legende“; „Offener Brief an den Europäischen Oberbefehlshaber“ und einmal auch eine Broschüre „Konrad Adenauer in Vergangenheit und Gegenwart“, die im März 1952 nach allerlei eigenartigem Hin und Her „wegen Beleidigung des Herrn Bundeskanzlers“ beschlagnahmt worden war (SPIEGEL 18/52), ohne daß der Verfasser der Broschüre bis heute angeklagt worden wäre.

Einige Wochen, nachdem Adlerhorst seine Sendungen mit Schriften dieser Art zur Post gebracht hatte, beschwerten sich zahlreiche Besteller bei ihm, die Schriften seien nicht eingegangen, und zurück an Absender Adlerhorst war auch nichts gekommen. Als kulanter Geschäftsmann gab der Verleger neue Exemplare zur Post, aber auch diese erreichten nicht die Empfänger.

Adlerhorst lief verärgert zum Postamt, füllte einige Formblätter mit präzisen Angaben über die vermißten Sendungen aus und bekam etwa zwei Wochen später einen schriftlichen Bescheid: „Die Nachforschungen ... sind trotz sorgfältigster Untersuchung leider ergebnislos verlaufen.“

Adlerhorst: „Am 27. Juni 1952, also etwa drei Monate später, erhielt ich endlich eine Auskunft, aber nicht, wie ich erwarten mußte, vom Postamt, sondern von der Staatsanwaltschaft Dortmund. Nach dieser sind beim Postamt Gelsenkirchen 346 Sendungen angehalten und beschlagnahmt worden. Über den Verbleib der in Buer aufgegebenen Sendungen habe ich nichts erfahren.“

„Endlich, am 18. September und 1. Oktober 1952, erfuhr ich, daß sich ein Bruchteil der Sendungen bei der Staatsanwaltschaft Essen und beim Amtsgericht Buer befindet ...“

„Am 8. November 1952 wird mir von der Kripo mündlich die Mitteilung gemacht, daß die Staatsanwaltschaft Essen das Verfahren gegen mich eingestellt und die Freigabe der beschlagnahmten Schriften (zwei Taschen mit zusammen 14 Broschüren) verfügt hat. Mit dem Bemerkten, künftighin auf ein vollständiges Impressum zu achten, wurden mir die 14 Schriften ausgehändigt.“

„Ich fragte nach dem Verbleib der vielen anderen Schriften, der Beamte konnte mir aber keine Auskunft geben. Am 18. November 1952 stellte ich weiter fest, daß sich beim Amtsgericht Buer ein Päckchen mit mehreren Schriften befindet.“

„Wo sind die vielen anderen Sendungen geblieben, die ich Anfang April und auch später zur Post gegeben habe?“ Diese empörte Frage richtete Adlerhorst nun an die Oberpostdirektion in Münster, und von dort kam schließlich eine Antwort, die sich folgendermaßen las:

„Nach § 4 Abs. I (1) der Postordnung sind Sendungen, deren Außenseite oder sichtbarer Inhalt gegen die Gesetze verstößt, von der Postbeförderung ausgeschlossen. Danach sind die Postdienststellen u. a. verpflichtet, Drucksachensendungen anzuhalten, soweit bei postdienstlicher Prüfung ein gegen die Strafgesetze verstößender Inhalt erkannt wird. Aus diesem Grunde sind auch eine Anzahl von Ihnen bei den Postämtern Gelsenkirchen und Gelsenkirchen-Buer aufgelieferte Drucksachensendungen angehalten worden ...“

Nun ist es aber strittig, ob der Inhalt einer Drucksache „sichtbarer Inhalt“ im